

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

ID-Nummer des Vertrags:



Elternbeitragstabelle

Gültig seit: 01. September 2024

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Abzüglich Elternbeitragszuschuss gemäß Art.23 BayKiBiG***)
≥ 4–5 Std.	153,00€	53,00 €
≥ 5–6 Std.	167,00€	67,00€
≥ 6–7 Std.	181,00€	81,00€
≥ 7–8 Std.	195,00€	95,00€
≥ 8–9 Std.	209,00€	109,00€

***) Der in Art 23 (3) BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art.23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Einmalig wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 20,00 eingenommen.

Zusätzlich wird monatlich pro Kind ein Beitrag für Getränke, Müsli und Obst in Höhe von € 4,50 und Spielgeld in Höhe von € 8,00 erhoben.

Von Montag bis Freitag bieten wir die Möglichkeit eines warmen Mittagessens.
Pro Essen: € 4,50

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr